

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4433

**An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV / 432
Meine Nachricht vom: /

Oliver Michels
Yuliya.Detlefsen@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3156

per E-Mail übersandt
innenausschuss@landtag.ltsh.de

12.02.2025

Stellungnahme des Landespräventionsrates

Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des LVwG

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen
(Drucksache 20/2746)

Seit 2009 können Gerichte in Spanien das Tragen einer elektronischen Fußfessel anordnen, um Kontakt- und Annäherungsverbote von Gewalttätern zu überwachen. Die Einführung dieser elektronischen Aufenthaltsüberwachung war eine Reaktion auf die Erkenntnis, dass herkömmliche Methoden wie gerichtliche Kontakt- und Annäherungsverbote oft nicht effektiv waren und Opfern keinen Schutz boten.

Täter und Opfer tragen in Spanien ein elektronisches GPS-Gerät bei sich. Beim Täter ist es am Körper fixiert, die zu schützende Person trägt es wie ein Smartphone bei sich. Das System schlägt Alarm, wenn der Abstand zwischen beiden weniger als 500 Meter beträgt. Das Opfer wird durch die Polizei kontaktiert und nicht alleingelassen. Die Leitstelle führt die Polizei zum Einsatzort. Die Polizei wird auch alarmiert, wenn das elektronische Armband entfernt wird oder defekt ist.

Mit der Einführung des spanischen Modells im Jahr 2009 sank die Zahl der ermordeten Frauen deutlich: 55 getötete Frauen im Jahr 2009 gegenüber 76 im Vorjahr (- 26,7 %). Es ist jedoch schwierig zu sagen, wie viele Taten tatsächlich verhindert wurden. Die Statistik legt zumindest nahe, dass die spanischen Gesetze, das gesteigerte öffentliche Bewusstsein und der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung vielen Frauen das Leben gerettet haben.

Frankreich (09/2020) und die Schweiz (Pilotversuch im Kanton Zürich 08/2023) setzen, entsprechend des spanischen Modells, ebenfalls auf eine dynamische Überwachung, bei der Täter und Opfer überwacht werden.

Die Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung als präventive Schutzmaßnahme kann eine wichtige Maßnahme sein, um Betroffene vor weiteren Übergriffen zu schützen. Der Einsatz einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (eAÜ) kann dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl von Betroffenen zu stärken und Gewaltausübende von weiteren Übergriffen abhalten, insofern diese Maßnahme wirksam und zielgerichtet ausgestaltet wird.

Das Gesetzesvorhaben verdeutlicht das Engagement der Landesregierung, Gewalt entschieden entgegenzutreten. Aus Sicht des Landespräventionsrates kann die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Betroffenen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt leisten.

Der LPR regt an, eine regelmäßige Evaluierung der Gesetzesänderungen hinsichtlich der Implementierung der Maßnahme, ihrer Akzeptanz bei den Betroffenen und ihrer Wirksamkeit zur Gewaltprävention durchzuführen.

Oliver Michels
IV 432